Anlage 3

Stellungnahme des Vorstandes des Kleingartenvereins				
zum	Bauantrag	des Kleing	gartenmitg	liedes
Stra Plz.	ße	Vohnort	Nr	•
tung de	er beantragten B	Baulichkeit unter	nachfolgenden	urtenordnung des Kleingartenvereins der Errich n Bedingungen zu. geplan (Standort in der Parzelle) zu erfolgen.
2.				
Der Vorstand bestätigt, dass er den Antragsteller über die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes, § 3, bezüglich der Errichtung von Baulichkeiten in Kleingartenanlagen und über die Gartenordnung des Kleingartenvereins belehrt hat. Der Vereinsvorstand bestätigt, dass sich im Baufeld der beantragten Baulichkeit keine Leitungen öffentlicher Versorgungsträger für Elektro-, Gas, Wasser, Abwasser und Telekommunikation befinden. Der Vereinsvorstand unterrichtete das Vereinsmitglied, wo sich im Baufeld Versorgungsleitungen der Kleingartenanlage befinden und bei Beschädigung, der Bauherr die Kosten zur Beseitigung der Schäden zu übernehmen hat.				
	den	(Ste	empel)	Unterschrift des Vereinsvorsitzenden
<u>Bauer</u>	<u>rlaubnis des</u>	Eichsfelder	<u>Kreisverban</u>	des der Kleingärtner e.V.
Bundes Gesetz Abschr vom 23 Thüring Baulich	skleingartengese es vom 08.12.1 itt II, Nr. 4 des I 5.09.1990 (BGBI ger Bauordnung keit unter Beac	etzes vom 28.02 986 (BGBI. I, S. Einigungsvertrag L. II, S. 885, 112 vom 13.03.2014 htung folgender	.1983 (BGBL. I, 2191) und nach Jes vom 31.08.1 5) (Fassung nac 1 (ThürBO, § 60	uf der Grundlage des , S. 210), geändert durch Artikel 2 des n letzter Änderung durch Anlage I, Kapitel XIV, 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes ch BKleingÄndG vom 08.04.1994) sowie der o) die Erlaubnis zur Errichtung der beantragten
•				
	ltigkeit der Baue gonnen wird.	erlaubnis erlischt	, wenn nicht inn	nerhalb von 36 Monaten nach Erteilung mit den
(Ort, Da	atum)		Bau	ukommission des Kreisverbandes
(Ort, Da	atum)	Stempel	,	Vorsitzender des Kreisverbandes